

Festzelte

Informationen zum Thema „Fliegende Bauten“

Dieses Merkblatt soll eine Hilfe für alle Aufsteller von Festzelten sein, und über die **wichtigsten** Vorgaben der Richtlinie Fliegende Bauten (FIBauR, Fassung Mai 2007) informieren.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für Festzelte ab 200 m²

Brandschutz (FIBauR Ziff. 2.1)

- Vorhänge (schwerentflammbar) dürfen Boden nicht berühren, leicht verschiebbar
- Ausschmücken mit frischem Laub- oder Nadelholz; oder imprägnieren gegen entflammen
- Dekoration (schwerentflammbar) muss nichtbrennend abtropfen
- Abfallbehälter aus nicht brennbaren Baustoffen und dicht schließendem Deckel

Rettungswege (FIBauR Ziff. 2.2, 5.1, 6.3)

- Max. Rettungsweglänge von jedem Besucherplatz bis zum Ausgang: 30 m (gemessen in Lauflinie)
- Rettungsweg: Lichte Breite 1,20 m je 200 Personen – Staffelung nur in Schritten von 0,60 m
Mindestbreite 1,20 m
(ohne Nachweis der Bestuhlung werden 2 Personen auf 1 m² gerechnet)
- Rettungswege müssen ständig freigehalten werden
- Mind. 2 Ausgänge (entgegengesetzt): Höhe min. 2 m, Breite min. Rettungswegbreite
- mind. 1 Zu-/Ausgang rollstuhlgerecht herstellen.
- Rettungswege sind bei Dunkelheit (auch vor dem Zelt) zu beleuchten
- Türen in Rettungswegen nach außen aufschlagend

Hinweisschilder oder Zeichen (FIBauR Ziff. 2.8)

- an gut sichtbarer Stelle anzubringen
- Fluchtwegzeichen hinterleuchtet (siehe Anlage 1-3)

Feuerlöscher (FIBauR Ziff. 2.6)

- gut sichtbar und zugänglich, gekennzeichnet; griffbereit angebracht und ständig gebrauchsfähig

Für die Mindestanzahl der bereitzustellenden Feuerlöscher gilt folgende Übersicht:

Überbaute Fläche (m²)	Erforderliche Löschmitteleinheiten	Empfohlene Mindestanzahl der Feuerlöscher	Art der Feuerlöscher
bis 50	6	1	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver
bis 100	9		
bis 300	3 weitere je 100 m²		
bis 600		2	
bis 900		3	
bis 1000		4	
je weitere 500	12 weitere	1 weiterer	

Beleuchtung (FIBauR Ziff. 2.5 u. 5.5)

- bei Zelte > 200 m² Sicherheitsbeleuchtung
- Sicherheitsbeleuchtung über Batterie oder Notstromerzeuger
- Scheinwerfer müssen mind. 1,50 m von brennbaren Stoffen entfernt sein
- Scheinwerfer gegen Herabfallen sichern
- Hilfsbeleuchtung – Handlampen (Taschenlampen)

Balkone, Emporen, Galerien und Podien (FIBauR Ziff. 2.3)

- Höhenunterschiede über 0,20 m müssen feste Umwehrungen 1 m hoch, mit Holm und 2 Zwischenstäben haben
- Podien die höher als 1 m sind, müssen außerdem mit Stoßborden versehen sein.
- Absturzhöhe von > 2,00 m durchklettern nicht erleichtern
- 2 Treppenaufgänge notwendig

Beheizung (FIBauR Ziff. 5.4)

- in Zelten sind Feuerstätten mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen unzulässig, Feuerstätte ist abgeschränkt vom Versammlungsraum aufzustellen
- elektrische Heizstrahler u. Heizgebläse müssen unverrückbar befestigt sein, mind. 1 m von brennbaren Stoffen entfernt, in Abstrahlrichtung 3 m von brennbaren Stoffen

Bestuhlung (FIBauR Ziff. 5.6)

- Seitlich eines Gangs höchstens 10 Sitzplätze - Zwischen zwei Seitengängen 20 Sitzplätze
- Sitzplätze min. 50 cm breit, zw. den Sitzplätzen lichte Durchgangsbreite von min. 40 cm, Stühle in Reihen verbinden, unverrückbar
- Bei Biertischgarnituren Sitzplatzbreite min. 44 cm
- ohne Bestuhlung 2 Personen auf 1 m² Fläche

Sanitätsraum (FIBauR Ziff. 5.8)

- bei Zelten von mehr als 3000 Besucher Sanitätsraum erforderlich

Betreiber (FIBauR Ziff. 6.1)

- Belehrung von Bedienungspersonal über Betriebs- u. Bedienungsvorschriften; jederzeit einsehbar

Brandsicherheitswache (FIBauR Ziff. 6.5)

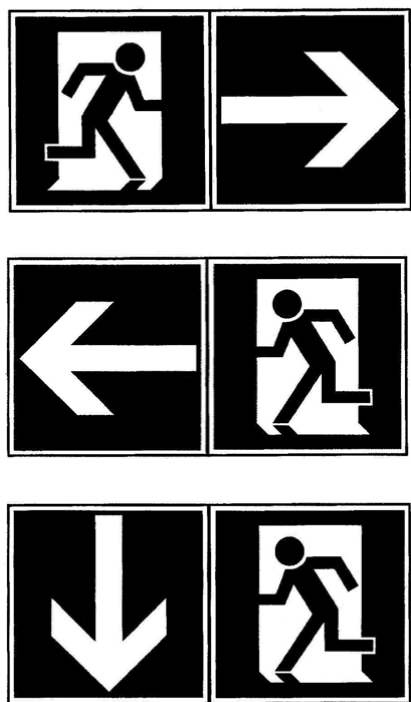
- für Fest- u. Versammlungszelte von mehr als 5000 Besuchern
- Brandsicherheitswache von öffentl. Feuerwehr oder Werksfeuerwehr des Veranstalters

Anlage 1

Schilder zur Kennzeichnung der Rettungswege

Rettungszeichen nach DIN 4844-2:2001-02
Beispiele für mögliche Kombinationen nach Anhang A
(die mittleren Lichtkanten dürfen auch entfallen)

Farben der Schilder grün DIN 4844-1:2005-05
Kontrastfarbe für Symbole weiß
Randmaße nach DIN 825:2004-12



Schildgröße in mm a x b (DIN 825:2004-12)	Ausführung	für Sichtweiten bis (DIN 4844-1:2005-05)
74 x 148 148 x 297	innenbeleuchtet beleuchtet	15 m
148 x 297 297 x 594	innenbeleuchtet beleuchtet	30 m

Anlage 2

Verbotsschilder auf Rettungswegen im Freien

Verbotszeichen nach DIN 4844-2:2001-02

Lagern von Gegenständen auf
Rettungswegen im Freien verboten
Farbe des Schildes und Rand weiß
Kontrastfarbe für Symbol schwarz
Verbotszeichen rot DIN 4844-1:2005-05



Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Rettungswegen im Freien
verboten
(nach StVO)
Farbe des Schildes blau DIN 4844-1:2005-05
Rand weiß
Verbotszeichen rot DIN 4844-1:2005-05



Schildgröße in mm d (DIN 825:2004-12)	Rand in mm g	für Sichtweiten bis (DIN 4844-1:2005-05)
420 mm	10	15 m
841 mm	21	30 m

Anlage 3

Verbotsschilder zur Brandverhütung

Verbotszeichen nach DIN 4844-2:2001-02

Rauchen verboten

Farbe des Schildes und Rand weiß

Kontrastfarbe für Symbol schwarz

Verbotszeichen rot DIN 4844-1:2005-05



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten

Farbe des Schildes und Rand weiß

Kontrastfarbe für Symbol schwarz

Verbotszeichen rot DIN 4844-1:2005-05



Schildgröße in mm d (DIN 825:2004-12)	Rand in mm g	für Sichtweiten bis (DIN 4844-1:2005-05)
420 mm	10	15 m
841 mm	21	30 m